

Bundesamt für Energie
Herr Omar el Mohib
3003 Bern

Wölflinswil, 20. September 2012

Anhörungsantwort zum Entsorgungsprogramm und zum Umgang mit den Empfehlungen in den Gutachten und Stellungnahmen zum Entsorgungsnachweis

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, an dieser Anhörung zum Entsorgungsprogramm 2008 und dem Umgang mit Empfehlungen mitwirken zu können. Wir bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen. Die Atommüllproblematik wird noch Generationen nach uns betreffen und ist deshalb mit äusserster Vorsicht zu behandeln.

Freundliche Grüsse

Ursula Nakamura-Stoecklin
Geschäftsführerin
Regionalgruppe NWA Aargau

Regionalgruppe NWA Aargau
Geschäftsstelle Ringmatt 115 5063 Wölflinswil
Tel. 062 877 16 64 Mail: nwa-aargau@gmx.ch www.nwa-aargau.ch www.nwa-ag.ch
PC Konto 60-750422-3 Regionalgruppe NWA Aargau 5063 Wölflinswil

Stellungnahme

Bis zum 28. September 2012 ist der Bericht über den „Umgang mit Empfehlungen und Gutachten und Stellungnahmen zum Entsorgungsnachweis“ (NTB 08-02) und das „Entsorgungsprogramm 2008“ (NTB 08-01), zusammen mit den jeweiligen Stellungnahmen des ENSI und der KNS in Anhörung.

NWA Aargau nimmt mit diesem Schreiben Stellung zu den Berichten sowie zum aktuellen Konzept der Tiefenlagerung, zum Sachplanverfahren und zum Rollenverständnis der verschiedenen Akteure.

Grundsätzlich ist NWA Aargau der Meinung, dass das **Konzept der Tiefenlagerung**, so wie es die Nagra zurzeit im Opalinuston plant, unausgereift ist. Eine technische Lösung zu präsentieren, die auf dem Prinzip der passiven Sicherheit, sprich dem Prinzip der Hoffnung beruht, ist nicht genügend. Den elementaren Fragen, die sich aus der Problematik innewohnenden sehr langen Zeiträumen ergeben, wird nicht Rechnung getragen. Stattdessen wird – ganz im Sinne der Betreiber der Atomkraftwerke (AKW) – eine Aus-den-Augen-aus-dem-Sinn-Politik betrieben. **Deshalb muss das Sachplanverfahren sofort sistiert werden, um grundsätzliche Fragen neu zu überdenken.**

Der Atommüll soll vergraben, das Lager verschlossen und die AKW-Betreiber aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Die grundsätzliche Forderung von NWA Aargau an das Atommülllagerkonzept ist, dass die offenen technischen Fragen sofort gelöst werden, dazu aber sollen vor allem die Langzeitfragen angemessen berücksichtigt werden. Solange diese grundsätzlichen Probleme nicht gelöst sind, ist eine Standortsuche verfrüht und der Entsorgungsnachweis aufzuheben.

Trotz dieser grundsätzlichen Kritik am Tiefenlagerkonzept befasst sich die NWA Aargau mit dem aktuellen Prozess der Schweizer Tiefenlagerung im Sinne einer konstruktiven Mitarbeit für ein möglichst sicheres Atommülllager. In dieser Anhörung kommt die NWA Aargau zu folgenden Forderungen:

- **Das Entsorgungsprogramm** ist im Sinne einer besseren Übersicht begrüssenswert, löst das grundsätzliche Problem des unausgereiften Konzepts jedoch nicht. Die Planung (vor allem die zeitliche Planung) muss detaillierter und realistischer werden, es müssen Schwerpunkte gesetzt werden und das Informationskonzept muss einseitige, interessensgesteuerte Kommunikation (PR-Anlässe der Nagra) verhindern.
- **Der Sachplan** droht zu scheitern, wenn er nicht sofort sistiert wird, um Grundsätzliches zu überdenken: Die potentiellen Standorte müssen auf dem gleichen geologischen Wissenstand sein und das Vorgehen bzgl. Planung des Zugangs zum Tiefenlager sowie Lage der Oberflächenanlagen muss im Sinne einer logischen und sicheren Planung geändert werden. Ausserdem muss Kritik im Verfahren konstruktiv aufgenommen werden.

- **Der Umgang mit den Empfehlungen und Gutachten** soll erweitert und laufend aktualisiert werden. Die Anforderungen an Bau, Lager und Behälter für das Gelingen einer allfälligen Rückholung müssen definiert werden. Die Problematik der Gasentwicklung muss umgehend gelöst werden, diese stellt sonst das ganze Konzept der passiven Sicherheit in Frage.
- **Falsche Rahmenbedingungen**, strukturelle Probleme und Rollenverständnis der Akteure müssen ändern: Die Nagra darf weder von den AKW-Betreiber abhängig sein, noch das Wissensmonopol inne haben. BFE und ENSI müssen ihre Rolle hingegen stärker wahrnehmen. Das BFE soll auch die inhaltliche Federführung im Sinne einer kritischen Begleitung übernehmen, anstatt nur stur dem Sachplanverfahren zu folgen. Die KNS muss sowohl finanziell wie auch personell ausgebaut werden und mehr Kompetenzen erhalten, damit sie sich mit einer qualifizierten Zweitmeinung in die Diskussion einbringen kann. Ausserdem müssen die Kostenberechnungen von einer unabhängigen Instanz gerechnet werden.

NWA Aargau unterstützt voll die kritischen Darlegungen sowie die Forderungen von SES, Schweizerische Energiestiftung.

Es handelt sich insbesondere um folgende Forderungen:

1. Ein Atommülllagerkonzept muss Langzeitfragen berücksichtigen. Ein „Aus-den-Augen-aus-dem-Sinn-Konzept“ ist zu gefährlich. Ein Lager muss dauerhaft kontrolliert werden können und die Rückholbarkeit nach Verschluss muss ebenfalls Teil des Konzepts sein.
2. Solange die technischen und Langzeitprobleme nicht gelöst sind, ist eine Standortsuche verfrüht und der Entsorgungsnachweis aufzuheben.
3. Das nächste Entsorgungsprogramm soll trotz Verzögerung der Anhörung des Entsorgungsprogramms 2008 termingerecht, sprich im Jahr 2013, erscheinen.
4. Die in dieser Anhörung abgegebenen Empfehlungen müssen in das nächste Entsorgungsprogramm (2013) einfließen.
5. Die Vernehmlassung des nächsten Entsorgungsprogramms muss zügig erfolgen, spätestens im Jahr nach dessen Erscheinung.
6. Die Zeitplanung muss detaillierter und realistischer sein. Unsicherheiten bezüglich Zeitplanung müssen ausgewiesen und Reserven eingeplant werden.
7. Die Abfälle müssen im Hinblick auf Langzeitsicherheit konditioniert werden. Die Anforderungen an Tiefenlagerdesign, Bau und Behälter müssen bezüglich Eignung für eine allfällige Rückholung definiert werden. Das Lagerkonzept muss ausserdem grundsätzlich überprüft werden. Es muss so ausgelegt werden, dass die hydrologische Trennung des Pilotlagers vom Hauptlager gewährleistet ist und die Verletzung des Wirtgesteins möglichst gering ausfällt.

8. Die Forschung und Entwicklung muss priorisiert werden.
9. Die Umweltschutzgesetzgebung soll daraufhin geprüft werden, ob sie im Hinblick auf potentielle nukleare Verseuchung genügend ist.
10. Die Kostenberechnungen müssen von einer unabhängigen Instanz durchgeführt, die festgelegten Renditen im SEFV müssen revidiert und das Entsorgungsprogramm muss mit den Kostenberichten synchronisiert werden.
11. Das Informationskonzept muss einseitige und interessensgesteuerte Kommunikation (PR-Anlässe der Nagra) verhindern. Die Information rund um die Tiefenlagerung muss offen erfolgen. Kritische Stimmen müssen Teil des Prozesses sein. Der Informationsauftrag soll deshalb nicht von der Nagra, dem verlängerten Arm der AKW-Betreiber, wahrgenommen werden, sondern vom BFE.

Auch die weiteren Forderungen von SES, welche in ihrer ausführlichen Stellungnahme festgehalten sind, werden von NWA Aargau voll unterstützt.

Fazit von NWA Aargau:

Das Sachplanverfahren muss sofort sistiert werden, um grundsätzliche Fragen neu zu überdenken.

20.9.2012